

Verhandlungsschrift

über die
SITZUNG
des

GEMEINDERATES

Am 19.12.2017 im Stadtamt
Beginn: 18.01 Uhr Die Einladung erfolgte am 13.12.2017
Ende: 18.50 Uhr durch Kurrende und Einzelladung

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Mag. Thomas RAM
Vizebürgermeister Ing. Gerald BAUMGARTLINGER

Die Mitglieder des Gemeinderates

StR Thomas BÄUML	StR Jürgen PUNZ
StR Michaela BAUER	StR Michael BURGER
StR Josef JÄGER	GR Andrea TOTH
GR Doris ZAMARIN	GR Joachim LOBODA
GR Daniel ALBRECHT	GR Manuela BINDER
GR Jürgen ESSL	GR Michael PFEIFFER
GR Oliver HAUSNER	GR Dr. Christian FRIESSNEGGER
GR Kurt KUNKEWYCZ	GR Christa MELICHAR
GR Astrid TASCHNER	GR Renate STRAUSS
GR Andrea KERB	GR Alexandra BUXBAUM-STOIFL ab 18.04 Uhr
GR Stefan ZEUGSWETTER	GR Ing. Gerhard SCHIMON

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|--|---------------------|
| 1. <u>StADir. Otto Eggendorfer (Schriftführer)</u> | 2. <u>8 Zuhörer</u> |
| 3. | 4. |

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|---|---------|
| 1. <u>StR Ing. Franz RAUSCH</u> | 3. |
| 2. <u>GR Alexandra BUXBAUM-STOIFL bis 18.04 Uhr</u> | 4. |

NICHT ENTSCHULDIGT WAREN:

- | | |
|---------|---------|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |

Vorsitzender:

Bürgermeister Mag. Thomas Ram

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Danach eröffnet der Vorsitzende zur angeführten Zeit die Sitzung. Zur festgesetzten Tagesordnung, die gleichzeitig mit der Einladung zur heutigen Sitzung allen Gemeinderäten rechtzeitig zugestellt wurde, wird kein Einwand erhoben

Gemeinderatssitzung am 19.12.2017

Tagesordnungspunkt 1

Beratungsgegenstand

Genehmigung des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 17.10.2017

GR Strauss stellt zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 17.10.2017 seine Zustimmung erteilen.

Wechselrede Keine

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 22 Stimmen dafür (RAM, SPÖ, GR Ing. Schimon /Liste Schuh)
1 Enthaltung (GR Strauss/Liste Schuh)

Gemeinderatssitzung am 19.12.2017

Tagesordnungspunkt 2

Beratungsgegenstand

Bericht des Prüfungsausschusses

Sachverhalt

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Fischamend hat am 12.12.2017 eine unangekündigte Kassaprüfung sowie eine angekündigte Kassaprüfung vorgenommen. Der Bericht hierüber wird verlesen und liegt dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vor.

GR Andrea KERB stellt zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge die Berichte des Prüfungsausschusses vom 12.12.2017 zur Kenntnis nehmen.

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung am 19.12.2017

Tagesordnungspunkt 3

Beratungsgegenstand

Voranschlag 2018

Sachverhalt

Es werden die Gesamtsummen des Voranschlages 2018 zur Kenntnis gebracht und darauf hingewiesen, dass er im Zeitraum von 04.12.2017 bis einschließlich 19.12.2017 zur allgemeinen Einsicht aufliegt. Einwendungen sind keine eingelangt. Ein Entwurf des Voranschlages wurde allen im Gemeinderat vertretenen Parteien fristgerecht übermittelt.

Sämtliche Summen sind in Euro ausgewiesen.

	Einnahmen	Ausgaben
1. Ordentlicher Haushalt	€ 13.597.000,00	€ 13.597.000,00
2. Außerordentlicher Haushalt	€ <u>7.235.700,00</u>	€ <u>7.235.700,00</u>
	€ <u>20.832.700,00</u>	€ <u>20.832.700,00</u>

Bgm Mag. Ram stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Aufgrund der Bestimmungen des § 73 der NÖ Gemeindeordnung wird folgender Haushaltsbeschluss gefasst:

Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushaltes im Haushaltsjahr 2018 werden die im beigeschlossenen Voranschlag bei den einzelnen Voranschlagsstellen vorgesehenen Bruttoausgaben und Bruttoeinnahmen festgesetzt.

Die Zusammenfassung der im Voranschlag festgesetzten Ausgaben und Einnahmen ergibt folgende Schlusssummen:

	Einnahmen	Ausgaben
1. Ordentlicher Haushalt	€ 13.597.000,00	€ 13.597.000,00
2. Außerordentlicher Haushalt	€ <u>7.235.700,00</u>	€ <u>7.235.700,00</u>
	€ <u>20.832.700,00</u>	€ <u>20.832.700,00</u>

Wechselrede: GR Strauss, GR Kerb

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür (RAM)
5 Gegenstimmen (SPÖ, Liste Schuh)

Gemeinderatssitzung am 19.12.2017

Tagesordnungspunkt 4

Beratungsgegenstand

Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2018 - 2022

Sachverhalt

Gemäß Verordnung über die mittelfristigen Finanzpläne haben die Gemeinden mittelfristige Finanzpläne für einen Zeitraum von 5 Jahren zu erstellen.
Der mittelfristige Finanzplan der Stadtgemeinde Fischamend für die Jahre 2018 – 2022 weist folgende Maastricht-Ergebnisse auf:

2018	- €	1.597.600,00
2019	- €	1.576.700,00
2020	- €	699.800,00
2021	- €	594.900,00
2022	+ €	167.100,00

Bgm Mag. Ram stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge dem mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2018 – 2022 seine Zustimmung erteilen.

Wechselrede: GR Strauss, GR Kerb

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür (RAM)
5 Gegenstimmen (SPÖ, Liste Schuh)

Gemeinderatssitzung am 19.12.2017

Tagesordnungspunkt 5

Beratungsgegenstand

Voranschlag 2018 der Verein zur Erhaltung u. Erneuerung der Stadtgemeinde Fischamend Infrastruktur u. Co KG

Sachverhalt

Der Voranschlag 2018 beinhaltet im ordentlichen Haushalt den Betrieb und die Instandhaltung des Wirtschaftshofgebäudes, des Rot-Kreuz-Stationsgebäudes sowie des Gebäudes der Kinderbetreuungseinrichtungen Wienerstr. 39.

Es werden nachfolgend die Gesamtsummen des Voranschlages 2018 zur Kenntnis gebracht. Sämtliche Summen sind in Euro ausgewiesen.

	Einnahmen	Ausgaben
1. Ordentlicher Haushalt	€ 198.400,00	€ 198.400,00
2. Außerordentlicher Haushalt	€ 0,00	€ 0,00

Bgm Mag. Ram stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge dem Voranschlag der Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Stadtgemeinde Fischamend Infrastruktur u. Co KG für das Jahr 2018 seine Zustimmung erteilen.

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung am 19.12.2017

Tagesordnungspunkt 6

Beratungsgegenstand

Erweiterung der Öffnungszeiten des Hortes sowie Änderung der Beiträge für den Ferienbetrieb der Kindergärten und des Hortes

Sachverhalt

Seitens der Eltern von Hortkindern kam es vermehrt zu Anfragen, ob es nicht möglich wäre den Hort auch in den Semester- bzw. Osterferien geöffnet zu halten und die Öffnungszeiten analog zu denen in den Sommerferien anzupassen. Die derzeitigen Öffnungszeiten in der Ferienbetreuung sind von 7.00 – 17.00 Uhr festgelegt. Gleichzeitig sollen die Beiträge für die Ferienbetreuung in den Kindergärten und im Hort wie folgt angepasst werden:

Kindergärten:

Neue Tarife

- 4.- 6. Woche bis 13.00 Uhr € 25,00/Woche
- bis 17.00 Uhr € 50,00/Woche

Bastel- und Beschäftigungsbeitrag pro Woche € 5,00

Hort:

Neue Tarife

Semester- und Osterferien: € 25,00 bis 13.00 Uhr
€ 50,00 bis 17.00 Uhr

Sommerferien

- durchgehend alle neun Ferienwochen pro Woche € 25,00 bis 13.00 Uhr und
- € 50,00 bis 17.00 Uhr

Bastel- und Beschäftigungsbeitrag pro Woche € 5,00

Eine Aufnahme kann jedoch nur nach Maßgabe von freien Plätzen erfolgen.

Gleichzeitig soll es eine Möglichkeit zur Abfederung sozialer Härtefälle geben.

Die Staffelung bei sozialen Härtefällen soll folgendermaßen festgelegt werden:

Die Eltern/Erziehungsberechtigten können über schriftlichen Antrag an das Stadtamt um eine Herabsetzung der Beiträge ansuchen.

Es sollen die Richtlinien des NÖ Heizkostenzuschusses als Berechnungsgrundlage dienen, allerdings soll nicht das Brutto- sondern das Nettoeinkommen zur Berechnung herangezogen werden.

Fällt eine Familie in die Richtlinien des NÖ Heizkostenzuschusses sollen 75 % der Kosten gefördert werden.

Liegt eine Erhöhung der Einkommensgrenzen bis € 300,00 vor, dann sollen 50 % der Kosten gefördert werden.

Gemeinderatssitzung am 19.12.2017

Tagesordnungspunkt 6

Fortsetzung - Seite 2

Liegt eine Erhöhung der Einkommensgrenzen bis € 600,00 vor, dann sollen 25 % der Kosten gefördert werden.

Liegt eine Erhöhung der Einkommensgrenzen über € 600,00 vor, dann kann keine Förderung mehr gewährt werden.

(Dieses Fördermodell richtet sich nach dem GR-Beschluss vom 19.12.2012 betreffend Unterstützung bedürftiger Kinder für Schulveranstaltungen).

StR Bäuml stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge die Ferienbetreuung in den Semester- und Osterferien im Hort von 7.00 – 17.00 Uhr täglich sowie die neue Beitragsregelung im Hort und in den Kindergärten wie im Sachverhalt angeführt genehmigen.

Wechselrede: GR Kerb, GR Strauss, Bgm Mag. Ram, StR Bäuml

Auf Antrag von Fr. GR Kerb wird der Tagesordnungspunkt in

- TOP 6 a – Erweiterung der Öffnungszeiten
- und in
- TOP 6 b – Festlegung der neuen Tarife
- geteilt.

TOP 6 a: - Erweiterung der Öffnungszeiten:

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 6 b: - Festlegung der neuen Tarife

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür (RAM)
5 Gegenstimmen (SPÖ, Liste Schuh)

Gemeinderatssitzung am 19.12.2017

Tagesordnungspunkt 7

Beratungsgegenstand

Änderung bzw. Neufestsetzung der EKIZ-Beiträge

Sachverhalt

Nach Rücksprache mit der Leiterin des EKIZ (Frau Mag. Julia Mikulecky) sollen die EKIZ-Beiträge bzw. Kursgebühren gültig ab sofort für das nächste Semester folgendermaßen festgesetzt werden:

	Fischamender	Auswärtige
Babytreff	4,00	9,00
Spielgruppe	4,00	9,00
Baby-Atelier	7,00	12,00
Kids-Atelier	7,00	12,00
Pikler-Spielgruppen		11,00
Sandküche		8,00
Motopädagogik		9,00
Geburtsvorbereitungskurs		160,00
Diverse andere Kursangebote	individuell nach Kurskosten	

alle Preise inkl. Ust

Zahlungsziel: 14 Tage nach Ausstellung der Rechnung/Vorschreibung

Weiters werden die Beiträge auf Basis des Verbraucherpreisindex 2005 wertgesichert. Als Ausgangswert wird die für den Monat April 2016 verlautbarte Indexzahl vereinbart. Die neue Indexzahl bildet jeweils die Ausgangsbasis zur Errechnung weiterer Valorisierungen. Schwankungen bis insgesamt 5% werden nicht berücksichtigt, sie gelangen jedoch voll zur Anrechnung, wenn die Schwankungen insgesamt mehr als 5% von der Ausgangs- und Vergleichsbasis ausmachen.

Einen Gemeinderatsbeschluss für eine zukünftige Vorschreibung der wertgesicherten Beiträge bedarf es nicht.

StR Bäuml stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge die neuen EKIZ-Beiträge bzw. Kursgebühren gültig ab sofort für das nächste Semester folgendermaßen genehmigen:

	Fischamender	Auswärtige
Babytreff	4,00	9,00
Spielgruppe	4,00	9,00
Baby-Atelier	7,00	12,00
Kids-Atelier	7,00	12,00

Gemeinderatssitzung am 19.12.2017

Tagesordnungspunkt 7

Fortsetzung - Seite 2

Pikler-Spielgruppen	11,00
Sandküche	8,00
Motopädagogik	9,00
Geburtsvorbereitungskurs	160,00
Diverse andere Kursangebote	individuell nach Kurskosten
alle Preise inkl. Ust	

Zahlungsziel: 14 Tage nach Ausstellung der Rechnung/Vorschreibung

Weiters werden die Beiträge auf Basis des Verbraucherpreisindex 2005 wertgesichert. Als Ausgangswert wird die für den Monat April 2016 verlautbarte Indexzahl vereinbart. Die neue Indexzahl bildet jeweils die Ausgangsbasis zur Errechnung weiterer Valorierungen. Schwankungen bis insgesamt 5% werden nicht berücksichtigt, sie gelangen jedoch voll zur Anrechnung, wenn die Schwankungen insgesamt mehr als 5% von der Ausgangs- und Vergleichsbasis ausmachen.

Einen Gemeinderatsbeschluss für eine zukünftige Vorschreibung der wertgesicherten Beiträge bedarf es nicht.

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung am 19.12.2017

Tagesordnungspunkt 8

Beratungsgegenstand

Subventionen

Sachverhalt

Folgende Subventionsansuchen sind eingelangt:

- | | |
|---|------------|
| a) Naturfreunde Fischamend, Übernahme der Buskosten für die Stadtskimeisterschaften und den Kinderskikurs | |
| b) RT-NÖ-OST, Sponsoransuchen 2017 | € 1.000,00 |
| c) Kleintierzuchtverein N2 Fischamend für die Aufrechterhaltung des Vereinsbetriebes | |
| d) Krampusverein Fischamend, Subvention für das Jahr 2017 | € 1.500,00 |
| e) Carnuntum Legionaries e.V. Förderung für den Spielbetrieb | € 2.500,00 |
| f) Tennisclub Fischamend, Übernahme der Wasserbezugsgebühren 2017 | € 857,49 |

Bgm Mag. Ram stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge folgenden Subventionen seine Zustimmung erteilen:

- | | |
|---|------------|
| a) Naturfreunde Fischamend, Übernahme der Buskosten für die Stadtskimeisterschaften und den Kinderskikurs | |
| b) RT-NÖ-OST, Sponsoransuchen 2017 | € 1.000,00 |
| c) Kleintierzuchtverein N2 Fischamend für die Aufrechterhaltung des Vereinsbetriebes | € 500,00 |
| d) Krampusverein Fischamend, Subvention für das Jahr 2017 | € 1.500,00 |
| e) Carnuntum Legionaries e.V. Förderung für den Spielbetrieb | € 500,00 |
| f) Tennisclub Fischamend, Übernahme der Wasserbezugsgebühren 2017 | € 857,49 |

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung

am 19.12.2017

Tagesordnungspunkt 9

Beratungsgegenstand

Grundstücksverkauf Gstk. Nr. 399/5, Reichsstraße, EZ neu, KG Fischamend-Dorf
an Fa. Günther Eder Gesellschaft m.b.H.

Sachverhalt

Die Fa. Günther Eder ist ein Bohrtechnikunternehmen aus Braunau und betreibt in Fischamend Berggasse 11 eine Niederlassung. Die Niederlassung in Fischamend soll aufgrund der guten Geschäftsentwicklung ausgebaut werden. Die angemieteten Räumlichkeiten in der Berggasse 11 sind dazu zu klein. Die Firmenleitung beabsichtigt daher von der Stadtgemeinde Fischamend das Grundstück, Nr. 399/5, Reichsstraße, EZ 65, KG Fischamend-Dorf zu erwerben.

Das Grundstück weist gemäß Teilungsplan GZ 8810 von Korschineck & Partner eine Fläche von 3.791 m² auf. Als Grundstückspreis wurde vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates € 90,-- /m² vereinbart. Die Käufer verpflichten sich bis 01.01.2022 20 Vollzeitmitarbeiter an diesen Standort zu beschäftigen. Sollten diese Vertragspunkte seitens der Käufer nicht eingehalten werden besteht für die Stadtgemeinde Fischamend ein Vor- und Wiederkaufsrecht. Zusätzlich wird eine Konventionalstrafe vereinbart.

Bgm Mag. Ram stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge dem Verkauf des Betriebsgrundstückes Gstk. Nr. 399/5, Reichsstraße, EZ neu, KG Fischamend-Dorf an die Fa. Günther Eder Gesellschaft m.b.H. gemäß beiliegendem Kaufvertragsentwurf seine Zustimmung erteilen.

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung

am 19.12.2017

Tagesordnungspunkt 10

Beratungsgegenstand

Grundstücksverkauf Gstk. Nr. 392/5, Reichsstraße, EZ neu, KG Fischamend-Dorf
an Fa. Swoboda Immobilien und Handels GmbH

Sachverhalt

Herr Pedro Swoboda möchte in Fischamend eine KFZ Werkstätte mit Autohandel errichten. Er hat Interesse dafür das Grundstück 392/5, KG. Fischamend-Dorf, Reichsstraße zu erwerben.

Das Grundstück weist gemäß Teilungsplan GZ 8810 von Korschineck & Partner eine Fläche von 2.382 m² auf. Als Grundstückspreis wurde vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates € 90,-- /m² vereinbart. Die Käufer verpflichten sich bis 01.01.2022 5 Vollzeitmitarbeiter an diesen Standort zu beschäftigen. Sollten diese Vertragspunkte seitens der Käufer nicht eingehalten werden besteht für die Stadtgemeinde Fischamend ein Vor- und Wiederkaufsrecht. Zusätzlich wird eine Konventionalstrafe vereinbart.

Bgm Mag. Ram stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge dem Verkauf des Betriebsgrundstückes Gstk. Nr. 392/5, Reichsstraße, EZ neu, KG Fischamend-Dorf an die Fa. Swoboda Immobilien und Handels GmbH gemäß beiliegendem Kaufvertragsentwurf seine Zustimmung erteilen.

Wechselrede: GR Ing. Schimon, Bgm Mag. Ram

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung am 19.12.2017

Tagesordnungspunkt 11

Beratungsgegenstand

Förderung für die Teilnahme an einem Frauenselbstverteidigungskurs im Fitnesscenter 4 Elements

Sachverhalt

Gefördert werden soll die Teilnahme an allen angebotenen Frauenselbstverteidigungskursen im Fitnesscenter 4 Elements in Fischamend, die vor dem 31.12.2018 starten, wobei pro Teilnehmerin nur 1 Kurs förderfähig ist.

Förderberechtigt sind alle Frauen mit Hauptwohnsitz in Fischamend, die an einem der angebotenen Kurse teilgenommen und die Kurskosten vollständig bezahlt haben.

Die Förderhöhe beträgt 50 % der Kurskosten aufgerundet auf die nächste ganze Zehnerstelle, soll aber mit maximal € 50,00 nach oben gedeckelt werden und wird in Fischamendern ausbezahlt.

Die Förderung wird nur einmalig je Förderwerberin gewährt.

Das Ansuchen für die Förderung wird direkt vom Fitnesscenter 4 Elements für jede Teilnehmerin nach Zahlungseingang an die Stadtgemeinde Fischamend gestellt und jede Teilnehmerin bekommt nach positiver Überprüfung der Förderberechtigung im Anschluss ein Schreiben von der Stadtgemeinde Fischamend mit dem Sie sich den Förderbetrag am Stadtamt innerhalb der Öffnungszeiten abholen kann.

StR Bäuml stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge die Teilnahme an allen angebotenen Frauenselbstverteidigungskursen im Fitnesscenter 4 Elements in Fischamend, die vor dem 31.12.2018 starten mit 50 % der Kurskosten aufgerundet auf die nächste ganze Zehnerstelle, ausbezahlt in Fischamendern, jedoch mit maximal € 50,00 nach oben gedeckelt fördern.

Förderberechtigt sind alle Frauen mit Hauptwohnsitz in Fischamend, die an einem der angebotenen Kurse teilgenommen und die Kurskosten vollständig bezahlt haben.

Die Förderung wird nur einmalig je Förderwerberin gewährt.

Das Ansuchen für die Förderung wird direkt vom Fitnesscenter 4 Elements für jede Teilnehmerin nach Zahlungseingang an die Stadtgemeinde Fischamend gestellt und jede Teilnehmerin bekommt nach positiver Überprüfung der Förderberechtigung im Anschluss ein Schreiben von der Stadtgemeinde Fischamend mit dem Sie sich den Förderbetrag am Stadtamt innerhalb der Öffnungszeiten abholen kann.

Wechselrede: GR Ing. Schimon, Bgm Mag. Ram, Vbgm Ing. Baumgartlinger, GR Kerb,
Bgm Mag. Ram

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür (RAM)
5 Gegenstimmen (SPÖ, Liste Schuh)

Gemeinderatssitzung am 19.12.2017

Tagesordnungspunkt 12

Beratungsgegenstand

Vertrag über die Besorgung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes

Sachverhalt

Die NÖ Landesregierung hat eine neue NÖ Rettungsdienst-Beitrags-verordnung 2017 erlassen. Damit gelten neue Mindest- u. Höchstsätze für den Rettungsdienstbeitrag und zwar € 4,00 bis 12,00 je EW. Bisher war eine Spanne von € 2,18 bis € 4.80 vorgegeben. Vorgeschrieben wurde ein Betrag von € 4,36. Im vorliegenden Vertrag wäre nun ein Betrag von € 4,90 je EW vorgesehen.

Der Rettungsdienstbeitrag würde somit für das Jahr 2018 € 26.729,50 betragen.

Die Stadtgemeinde Fischamend konnte gegenüber dem vorgelegten Vertragsentwurf folgende Verbesserungen mit dem Roten Kreuz ausverhandeln:

- Kündigungsmöglichkeit bereits nach einem Jahr
- Wechsel der Bezirksstelle

Bürgermeister Mag. RAM stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge den vorliegenden Vertrag über die Besorgung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes mit dem Österreichischen Roten Kreuz genehmigen.

Wechselrede: GR Ing. Schimon, Bgm Mag. Ram, GR Dr. Friessnegger

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen

Gemeinderatssitzung am 19.12.2017

Tagesordnungspunkt 13

Beratungsgegenstand

Auftragsvergabe Generalplanung - Sanierung und Zubau der Volks- und Musikschule Fischamend

Sachverhalt

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 11.07.2017 wurde DI Besin mit der Einreichplanung für die Bestandssanierung und den Zubau der Volks- u. Musikschule beauftragt. Da die Einreichplanung nun vorliegt wurde in einem „EU-weiten offenen Verfahren“ gemäß Bundesvergabegesetz die Generalplanung ausgeschrieben. Mit dem Vergabeverfahren wurde die Rechtsanwaltskanzlei SHMP Schwarz Huber-Medek, Pallitsch Rechtsanwälte OG beauftragt.

Die Generalplanung umfasst folgende Teilleistungen:

- Planung Architektur
- Örtliche Bauaufsicht
- Planung Haus- u. Elektrotechnik
- Fachbauaufsicht Haus- u. Elektrotechnik
- Statische u. konstruktive Bearbeitung
- Bauphysikalische Bearbeitung
- Brandschutzplanung
- Versickerungsplanung
- Gewährleistungsbetreuung
- Plangenehmigung und Förderabwicklung

Die Anbotsfrist endete am 21.11.2017, 12.00 Uhr. Bis zum Ablauf der Anbotsfrist ist ein Angebot eingelangt. Hierbei handelt es sich um das Angebot des Bieters **Delta Projektconsulting GmbH**, 1030 Wien, Zaunergasse 4.

Der **Angebotspreis** beträgt netto **€ 374.473,70**.

Das Angebot wurde von SHMP in Abstimmung mit dem Auftraggeber gemäß § 123 BVergG 2016 geprüft. Die Prüfung ergab, dass der Bieter und die Subunternehmer geeignet – also befugt, zuverlässig und leistungsfähig sind.

Anhand des Preisblattes und der Erfahrungswerte kamen die Kommissionsmitglieder zum Ergebnis, dass die Angebotspreise angemessen sind. Gemäß BVergG besteht die Möglichkeit nach Abschluss des Vergabeverfahrens über den Leistungsinhalt und dem sich daraus ergebenden Kosteneinsparungspotential Gespräche zu führen, wobei ein Einsparungspotential in Höhe von ca. € 21.000,00 exkl. USt als realistisch anzusehen ist.

Gemeinderatssitzung am 19.12.2017

Tagesordnungspunkt 13

Fortsetzung - Seite 2

StR Bäuml stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge dem Angebot des Bieters Delta Projektconsulting GmbH zur Generalplanung für die Sanierung und Zubau der Volks- und Musikschule Fischamend zu einem Anbotspreis von € 374.473,70 den Zuschlag erteilen.

Wechselrede: GR Kerb, Bgm Mag. Ram, StR Bäuml, Bgm Mag. Ram, GR Strauss

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung am 19.12.2017

Tagesordnungspunkt 14

Beratungsgegenstand

Weihnachtszuwendungen an Fischamender SeniorInnen und HeimbewohnerInnen

Sachverhalt

Wie in den vergangenen Jahren sollen folgende Fischamender SeniorInnen (geboren im Jahre 1927 und früher) und HeimbewohnerInnen eine Weihnachtszuwendung erhalten:

- 37 Personen in der Gemeinde Fischamend (geb. 1927 u. früher)
- 4 Personen im Marienheim Bruck/L.
- 1 Person in der Lebenshilfe NÖ in Bruck/L.
- 3 Personen im Laurentiusheim Himberg
- 1 Person im Agnesheim Klosterneuburg
- 3 Personen im Pflegeheim Maria Lanzendorf
- 1 Person in der Seniorenresidenz Döbling
- 1 Person im Pflegeheim Kritzendorf
- 3 Personen im Ulrichsheim in Hainburg
- 26 Personen im Seniorenzentrum Fischamend

Weiters möge allen Fischamender PensionistInnen vom Jahrgang 1928 bis 1942, welche den Richtlinien des NÖ Heizkostenzuschusses entsprechen eine Weihnachtszuwendung gewährt werden.

StR Bauer stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge

- allen Fischamender SeniorInnen (geboren 1927 und früher) eine Weihnachtszuwendung in Höhe von € 350,00,
- allen Fischamender HeimbewohnerInnen eine Weihnachtszuwendung in Höhe von € 215,00 und
- allen Fischamender PensionistInnen der Jahrgänge 1928 bis 1942, welche den Richtlinien des Heizkostenzuschusses entsprechen eine Weihnachtszuwendung in Höhe von € 215,00 genehmigen.

Wechselrede: GR Strauss

Beschluss / Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen

Gemeinderatssitzung am 19.12.2017

Tagesordnungspunkt 15

Beratungsgegenstand

Wirtschaftsförderung Schönheitswerkstatt Cornelia Schuh

Sachverhalt

Frau Cornelia Schuh hat aufgrund der Errichtung bzw. Neugründung des Geschäftslokales Schönheitswerkstatt (bietet Kosmetik und Fußpflege an) in der Haydngasse 7 um Wirtschaftsförderung gemäß den geltenden Richtlinien angesucht.

Es wurde eine Rechnung im Gesamtwert von € 23.523,96 (exkl. MwSt.) vorgelegt. Die Prüfung der Rechnung ergab einen Gesamtwert von € 23.523,96.

Die Förderung ist daher von € 23.523,96 (Rechnungen Fischamender Firmen 1,5 fach gefördert) zu berechnen. Es wurden keine Rechnungen Fischamender Firmen vorgelegt.

Vbgm Ing. Baumgartlinger stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge Frau Cornelia Schuh für die Errichtung bzw. Neugründung der „Schönheitswerkstatt“ in der Haydngasse 7 eine Wirtschaftsförderung in Höhe von € 2.822,88 genehmigen.

Wechselrede: GR Strauss

Beschluss - Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung 19.12.2017

Tagesordnungspunkt 16

Beratungsgegenstand

Vertragsänderung Würstelstand Brunner Eduard

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 18.12.2007, TOP 7 hat der Gemeinderat dem Pachtvertrag zwischen der Stadtgemeinde Fischamend und Herrn Eduard Brunner über die Pachtung einer Teilfläche im Ausmaß von ca. 100 m² der Parzelle Nr. 1063/43, EZ 124, KG Fischamend-Markt, Hainburgerstraße 30a zum Betrieb eines Würstelstandes seine Zustimmung erteilt.

Das Nutzungsverhältnis begann am 01.01.2008 und wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Verpächterin Stadtgemeinde Fischamend hat für einen Zeitraum von 10 Jahren auf die Kündigung des Pachtverhältnisses verzichtet. Dieser Kündigungsverzicht endet am 31.12.2017.

Herr Brunner möchte nun weitere Investitionen in seinem Betrieb vornehmen und hat aus diesem Grund um Erstellung eines Nachtrages zum Pachtvertrag ersucht. Der Nachtrag zum Pachtvertrag liegt zur Beschlussfassung vor.

StR Jäger stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge dem als Beilage angeschlossenen Nachtrag zum Pachtvertrag zwischen der Stadtgemeinde Fischamend und Herrn Eduard Brunner betreffend Pachtung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 1063/43, EZ 124, KG Fischamend-Markt, Hainburgerstraße 30a, seine Zustimmung erteilen.

Der Nachtrag enthält im Wesentlichen einen weiteren Kündigungsverzicht der Verpächterin für die Dauer von 10 Jahren sowie Bestimmungen über die Kündigungsgründe nach Ablauf des weiteren Kündigungsverzichtes.

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung am 19.12.2017

Tagesordnungspunkt 17

Beratungsgegenstand

Bericht des Umweltgemeinderates Oliver Hausner:

Mein Artikel im Stadtboten „Tschikstummel, Hundstrümmerl & Co“ hat hohe Wellen geschlagen. Ich bekam darauf positive Reaktionen aber auch „böse E-Mails“.

Die Umweltwoche in der auch die Reinigungsaktion durchgeführt wird findet vom 07.04. – 15.04.2018 statt. Der Häckseldienst wurde für 26.03.2018 fixiert und die Kompostaktion findet vom 23.03. – 13.04.2018 statt.